

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|----------|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Amt 14 | S0321/10 | 08.12.2010 |

zum/zur

A0165/10 – Die Linke Fraktion

Bezeichnung

Prüfung der verausgabten Mittel zur Dachmarkenkampagne Ottostadt

Verteiler

Tag

| | |
|---|------------|
| Der Oberbürgermeister | 14.12.2010 |
| Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik | 20.01.2011 |
| Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling | 25.01.2011 |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 26.01.2011 |
| Stadtrat | 03.03.2011 |

Stellungnahme zum Antrag 0165/10

Die Steuerung der Dachmarkenkampagne Ottostadt wird unter der Leitung des Dez. III durch die AG Marketing gesteuert (I0168/10).

Das Rechnungsprüfungsamt kann im Rahmen des o. g. Antrages folgende Prüfungshandlungen durchführen:

Zur Thematik Mittelverausgabung sind im Haushalt der LHM die entsprechenden Haushaltsstellen (2009) bzw. Konten (2010) des Dez. III (Leitung der Arbeitsgruppe) aufzugliedern.

Zusätzlich kann das RPA prüfen, ob an externe Mitglieder der AG Mittel für die Ottokampagne geflossen sind (Debitorenkonten).

Dem RPA sind die Sponsoringverträge und die Einzahlungen im Haushalt der LHM nachzuweisen.

Aus dem Abgleich des Haushaltsplanes mit der Statistik aus Nsys „Bewegung budgetierter Beträge“ sind genehmigte üpl./apl. Ausgaben ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem RPA Prüfrechte dieser Art bei städtischen Gesellschaften nicht zugewiesen sind (nur Betätigungsprüfung).

Klapperstück